

P R O T O K O L L

=====

.....

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 11. Juli 1947, nachmittags 2 Uhr in Z ü r i c h, Bahnhof I. Stock.

.....

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident;
Frau Dr. Langner; HH. Oberst Antonini, Pfarrer Etter,
Pfarrer Felix, Nationalrat Keller, Doyen Membrez,
Direktor Saxer, Chs. Schürch, Ständerat Stähli, M. Syz,
Bezirksammann Tobler, Domherr Zurkinden; W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt : Fräulein Alioth; HH. Staatsrat Brandt, Nationalrat
Hirzel, Zentralquästor von Schulthess, Nationalrat
Wick.

Traktanden :

.....

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Stellungnahme zur eidg. Abstimmung vom 6. Juli über die
AHV und zu deren Rückwirkungen auf die Stiftungsarbeit.
4. Jahresbericht 1946
5. Jahresrechnung 1946
6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst Pfarrer Felix aus Splügen, welcher zum ersten Mal an einer Sitzung teilnimmt als Nachfolger von Pfarrer Roffler. Das Direktionskomitee hat Wert darauf gelegt, wieder einen Vertreter des Gebirgskantons Graubünden in seiner Mitte zu haben. Wir hoffen, dass Pfarrer Felix trotz des weiten Weges recht oft sich zu unsern Beratungen einfinden kann.

Anschliessend gedenkt der Präsident der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Juli 1947. Es wird wohl Niemand diese überwältigende Annahme des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erwartet haben. Der Präsident hat Bundesrat Stampfli und Direktor Saxer Glückwunschtelegramme gesandt und gibt der allgemeinen Genugtuung über den wohlverdienten Erfolg der Anstrengungen der Anhänger der AHV Ausdruck.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 31. März 1947 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut:

Appenzell A. Rh. Der langjährige Kassier der Kantonalkomitees, a. Lehrer B. Weibel in Herisau, hat wegen hohen Alters seinen Rücktritt erklärt.

Baselland: An Stelle der zurückgetretenen Fräulein Marie Alioth ist Fräulein Adele Waibel Aktuarin des Kantonalkomitees geworden.

Baselstadt: An Stelle des altershalber zurückgetretenen Th. Jordi ist Daniel Wenger-Rychen, Handelsbevollmächtigter beim Schweiz. Bankverein, zum Kassier des Kantonalkomitees gewählt worden.

Uri: An Stelle des zurückgetretenen A. Zraggen hat W. Gisler, Bundesbahnbeamter in Erstfeld, das Sekretariat übernommen.

3. Stellungnahme zur eidg. Abstimmung vom 6. Juli über die AHV und zu deren Rückwirkungen auf die Stiftungsarbeit.

Der Sekretär rechnet als Folge der Annahme der AHV mit einer weiteren Erschwerung der Sammlung, namentlich in den Kantonen, welche noch eine zusätzliche kantonale Altersbeihilfe haben. Die Kantonalkomitees in den Kantonen ohne zusätzliche Altersbeihilfe werden ihre Mittel nach wie vor zu Fürsorgebeiträgen an Uebergangsrentner, welche mit der Bundesrente allein nicht auskommen, verwenden müssen. In den Kantonen mit zusätzlicher Altersbeihilfe wird das Schwergewicht der Stiftungstätigkeit von der durch

die AHV und die kantonale Altersbeihilfe übernommenen Fürsorge für über 65 Jahre alte Schweizer verlegt werden müssen auf die Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen von 60-65 Jahren, auf die Förderung von Alters- und Pflegeheimen und auf den Ausbau der Alterspflege. Auch die Verwendung des Bundesbeitrages ist an die veränderte Situation anzupassen: es ist wünschbar, dass er nicht bloss für die Ausrichtung von regelmässigen, sondern auch einmaliger Fürsorgebeiträge verwendet werden darf, nämlich an Altersrentner, welche gewöhnlich keine zusätzliche Hilfe nötig haben, aber infolge Krankheit oder aus andern Gründen vorübergehend eines Beistands bedürfen. Wenn immer möglich, sollte die Stiftung auch Ausländer aus Bundesmitteln unterstützen dürfen. Wegen des Uebergangs des Grossteils der über 65-jährigen Schweizer an die AHV bleibt der Stiftung eine unverhältnismässig grosse Zahl von Ausländern als Schützlinge, obwohl die Kantonalkomitees in der Regel bloss Fürsorgebeiträge an Ausländer ausrichten, welche mindestens 25 Jahre in der Schweiz niedergelassen waren. Vielleicht wird der Stiftung auch die Verwendung eines Teils des Bundesbeitrages für vorzeitig Altersgebrechliche gestattet, denn die Expertenkommission hat ja lediglich der finanziellen Konsequenzen halber an der untern Altersgrenze von 65 Jahren festgehalten.

Bezirksammann Tobler teilt mit, dass das st.gallische Kantonal-komitee notgedrungen die Sammlung auch im Jahre 1947 durchführen werde, wobei das Sammlungsergebnis nicht mehr so gut wie bisher sein werde. Voraussichtlich werde im Kanton St.Gallen keine Altersbeihilfe eingeführt. Einzig die Stadt St.Gallen habe letztes Jahr Fr. 50'000 dafür aufgewendet.

Direktor Saxer misst der Beitragsleistung des Bundes an die Stiftung grosse Bedeutung zu. In Art.98 des Bundesgesetzes über die AHV ist die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Vorerst wird aber voraussichtlich der aus dem Lohnausgleichsfonds für die AHV ausgeschiedene Betrag von 140 Millionen Franken herangezogen werden. Es ist Sache der Stiftung, eine Eingabe mit konkreten Vorschlägen an das Bundesamt für Sozialversicherung zu richten. Was die Anpassung der Vorschriften über die Verwendung des Bundesbeitrages

anbelangt, so scheint die Prüfung der Einbeziehung der einmaligen Beiträge durchaus möglich. Ob auch Schweizer unter 65 Jahren berücksichtigt werden können, allenfalls vorzeitig altersgebrechliche Frauen von 60-65 Jahren oder auch Männer z.B. von 63 Jahren an, bedarf sorgfältiger Prüfung. Die Berücksichtigung der alten Ausländer ist dagegen eine heikle Frage. Im Gesetz über die AHV werden die Ausländer nur in eingeschränkter Masse rentenberechtigt und erhalten überhaupt keine Uebergangsrenten.

Eine weitere Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Stiftung ohne Fortführung der jährlichen Sammlung ist ausgeschlossen.

Nationalrat Keller fühlt zwei Seelen in seiner Brust, einmal als Vertreter des Bundes und sodann als Präsident des Kantonal-Komitees Appenzell A.Rh. Er ist der Ansicht, dass unbedingt weiter gesammelt werden soll. Wichtige Aufgaben der Stiftung sind die Fürsorge für Schweizer unter 65 Jahren und der Ausbau der Alterspflege. Als Vertreter des Bundes versteht er, dass der Bund mit Rücksicht auf die Finanzlage in der Bewilligung von Bundesbeiträgen Zurückhaltung üben muss. Für die Stiftung ist es unwesentlich, aus welchen Quellen der Bundesbeitrag geleistet wird, die Hauptsache ist, dass er weiter geleistet wird. In Appenzell A.Rh. ist allerdings in der Abstimmungskampagne stark auf den Art. 98 hingewiesen worden, welcher Härten für die Uebergangsgeneration mildern soll. Es darf nicht vorkommen, dass ein bedürftiger Alter nach Inkrafttreten der AHV aus Bundes- und Stiftungsmitteln zusammen weniger erhält als vorher, falls seine Notlage sich nicht geändert hat. Die Sammlung wird kleiner ausfallen, daher sollte darauf Bedacht genommen werden, dass die kantonalen Stiftungen ihre Aufgabe in bisheriger Weise erfüllen können. Die Unterstützung der Ausländer ist in erster Linie Sache der Kantone.

Der Präsident legt ein Wort für die Ausländer ein, die jahrzehntelang ihre Arbeitskraft im Dienste unserer Volkswirtschaft verbraucht haben und auf deren Hilfe wir angewiesen waren zum Bau unserer Eisenbahnen, Strassen und Häuser sowie für gewisse Industrien und in manchen Gegenden auch in der Landwirtschaft. Die Fremdenfeindlichkeit ist ja nicht eine unbedingt schweizerische Eigenschaft, sondern zeitbedingt. Wir waren nach dem ersten Weltkrieg in den Niederlassungsfragen daran, den niedergelassenen

Ausländer weitgehend dem Schweizer gleich zu stellen. Im übrigen teilt er die Auffassung von Direktor Saxer und Nationalrat Keller.

Das Direktionskomitee nimmt von der Zusicherung des Sekretärs Kenntnis, dass er sich bemühen werde, den Entwurf zu einer Eingabe im Laufe der nächsten Woche vor dem Antritt seiner Ferien fertig zu stellen.

Der Präsident stellt die Plakatfrage zur Diskussion. Er hält eine sorgfältige Vorbereitung der Sammlung durch rechtzeitige Orientierung der Öffentlichkeit über die verbleibenden Aufgaben der Stiftung für notwendig. Die grössten Widerstände befürchtet er seitens gewisser Kantonalkomitees.

Der Sekretär teilt mit, dass er an die Einberufung einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung gedacht habe; am Vormittag fände eine interne Aussprache mit den Delegierten der Kantonalkomitees statt, am Nachmittag die offizielle Sitzung unter Einladung der Presse.

Pfarrer Etter weist darauf hin, dass im Kanton Aargau seit Anfang 1946 die Zahl der Beitragsbezüger fortwährend steigt und heute die Zahl der Empfänger wieder nahezu so hoch ist wie vor Einführung der Uebergangsordnung. Das ist eine Folge der steigenden Teuerung. Er befürwortet eine Zusammenkunft von Delegierten der Kantonalkomitees, woran möglichst viele teilnehmen können.

Domherr Zurkinden unterstützt die Anregung, eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung einzuberufen.

Vizepräsident Gürtler ist mit der Einladung zu einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung einverstanden. Die Zentralkasse vergütet wie bisher die Reisekosten von je 2 Delegierten. Es steht den Kantonalkomitees frei, auf eigene Kosten weitere Mitglieder abzuordnen.

Doyen Membrez und Chs. Schürch erklären sich ebenfalls mit einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einverstanden.

Das Direktionskomitee beschliesst grundsätzlich die Einberufung einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung auf Ende August oder Anfang September. Das Thema der freien Aussprache am Vormittag soll lauten: Die Umstellung der Arbeit der Stiftung. Der Sekretär wird beauftragt, das einleitende Referat zu halten.

4. Jahresbericht 1946.

Der Bericht, dessen Abschnitte II - V den Mitgliedern vor der Sitzung in mettiertem Korrekturabzug zugestellt worden sind, während der erst nach der Abstimmung vom 6. Juli verfasste Abschnitt I den anwesenden Mitgliedern im Korrekturabzug ausgeteilt wurde, wird abschnittsweise behandelt und mit einigen redaktionellen Aenderungen im ersten Abschnitt genehmigt.

5. Jahresrechnung 1946.

Vizepräsident Gürtler referiert an Stelle des landesabwesenden Zentralquästors.

Die Totaleinnahmen sind von rund Fr. 200'000 im Jahre 1945 auf Fr. 180'000 im Berichtsjahr gesunken. Das ist eine Folge verminderter direkter Zuwendungen. Demgegenüber sind die Ausgaben wiederum um über Fr. 4'000 gestiegen. Der Anteil der Zentralkasse an den kantonalen Sammlungen ist um etwa Fr. 4'000 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Nettozinseingänge betragen Fr. 87'117.--, beinahe Fr. 5'000 mehr als letztes Jahr, doch handelt es sich nicht um eine effektive Mehreinnahme, sondern diese Differenz hängt mit der Rückvergütung der Verrechnungssteuer zusammen.

Bei den Ausgaben sind die Verwaltungskosten um Fr. 4'000 gestiegen, eine Folge vermehrter Aufwendungen für Besoldungen, Teuerungszulagen und Lohnausgleich.

In der Bilanz sind die Bankguthaben verhältnismässig hoch infolge Rückzahlung von Wertpapieren, die mangels günstiger Anlagemöglichkeit bis Ende des Jahres nicht neu angelegt werden konnten. Ausser den transitorischen Posten enthält die Bilanz keine eigentlichen Passiven, sondern ausser dem Stiftungsgut lauter zweckgebundene Fonds und Konti. Die Zeitschriftrechnung hat pro 1946 mit einem Ueberschuss von rund Fr. 10'300 abgeschlossen. Dieses schöne Ergebnis ist weitgehend eine direkte

Folge der Arbeit des Zentralsekretariates. Das Bureau beantragt, wie letztes Jahr einen Betrag von Fr. 10'000 zu Lasten des Konto Zeitschrift dem Fonds für Angestelltenfürsorge zu überweisen. Ferner schlägt das Bureau vor, zu Lasten des N.-R.-Fonds wie letztes Jahr Fr. 10'000 dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden

und Fr. 20'000 dem Konto Zusätzliche Fürsorgebeiträge zu überweisen. Diese vom Bureau beantragten Ueberweisungen sind in der Rechnung bereits berücksichtigt.

Die vorliegende Jahresrechnung ist von der Treuhandgesellschaft bereits eingehend geprüft und als richtig erkannt worden.

Der Präsident verdankt die grosse Arbeit von Zentralquästor von Schulthess und stellt fest, da die Diskussion nicht benützt wird, dass das Direktionskomitee die Jahresrechnung 1946 abnimmt und an die Abgeordnetenversammlung weiterleitet mit dem Antrag, sie zu genehmigen. Das Direktionskomitee erklärt sich auch stillschweigend einverstanden mit den vom Bureau beantragten Ueberweisungen.

6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.

1. Ricovero S.Rocco Morbio Inferiore.

Um- und Ausbau eines dem jetzt betriebenen Altersheim für Frauen benachbarten Hauses zu einem Altersheim für 24 Männer. Voranschlag: Fr. 91'312.

2. Engadiner Altersheim Schuls.

Sämtliche Gemeinden des Engadins haben sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, um dieses Werk zu verwirklichen. Ein sonniger Bauplatz oberhalb Schuls wurde geschenkt. Der Erwerb eines Hotels oder einer andern Liegenschaft wurde geprüft, aber als nicht zweckentsprechend abgelehnt. Die Kosten eines Neubaus mit 50 Betten werden auf rund Fr. 900'000 veranschlagt. Die Finanzierung ist nicht leicht, denn das Engadin hat schwer unter der Krise der Dreissigerjahre und den Folgen des Krieges gelitten. So ist die Bevölkerungszahl von 17'174 im Jahre 1930 auf 14'192 im Jahre 1941 zurückgegangen, vor allem im Oberengadin verzeichnen sämtliche Gemeinden eine Abnahme der Bevölkerung. Ende 1946 verfügte die Genossenschaft über Fr. 130'000. Die Regierung hat einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds in Aussicht gestellt. Gegenwärtig führt die Genossenschaft im Kanton eine Sachlotterie durch, wovon sie einen Reinertrag von Fr. 100'000 erhofft. Jede politische Gemeinde mit Ausnahme von St.Moritz, das am meisten unter der Krise leidet, an dessen Stelle aber die Bürgergemeinde getreten ist, hat sich verpflichtet, jährlich 50 Rp. pro Einwohner an das Asyl zu bezahlen. Auch wird all-

jährlich am Sylvester in den Kirchen für das Altersasyl gesammelt. Vielleicht wird es am besten sein, das Heim in 2 Etappen zu bauen.

3. Frauenheim Gottlieben Meggen.

1937 hat die Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr. 5'000 an den Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern für die Errichtung eines Neubaus bewilligt, der aber nicht ausgerichtet werden konnte, da die Finanzierung nicht gelang. Das Frauenheim wurde in den beiden Häusern Weidli und Gottlieben weitergeführt. Der Frauenverein musste nun das bisher gepachtete Haus Gottlieben kaufen, weil es sonst an einen Dritten verkauft worden wäre und wünscht einen Beitrag an diese notwendige Erwerbung.

4. Hospice de la Providence Fribourg.

Eine gründliche Erneuerung und Verbesserung des 1841 als Stiftung gegründeten Asyls, das 60 Frauen und 50 Männern, meist alten und gebrechlichen Angehörigen der Gemeinden des Saanebezirks dient, ist notwendig. Kostenvoranschlag: Fr.157'000.

5. Armen- und Waisenhaus Unteriberg.

Gesuch des Gemeinderates, das von den Schweiz.Patenschaften für bedrängte Gemeinden warm unterstützt wird. An Stelle des verfallenden Armenhauses ist ein Neubau im Kostenvoranschlag von 300'000 dringend notwendig. Der Kanton Schwyz hat Fr. 50'000 zugesichert, aus Lotterievertrag werden Fr. 70'000 erwartet, die Schweiz.Patenschaften haben sich zu Fr. 30'000 verpflichtet. Ein kleiner Beitrag der Stiftung kommt bloss in Betracht, falls die Gemeinde sich verpflichtet, nicht nur Bürger, sondern auch jahrelang Niedergelassene aufzunehmen, und das Armenhaus eher den Charakter eines Altersheims hat.

Das Direktionskomitee beauftragt den Sekretär, die nötigen Besuche zu machen und ergänzende Erhebungen anzustellen, damit er in der nächsten Sitzung seine Anträge unterbreiten kann.

7. Mitteilungen.

a) Aus der Erbschaft von Frl. Berta Stoll wird die Stiftung mindestens Fr. 7'000 erhalten.

b) In der Erbschaft William Hirschfeld hat, nachdem der Erbenruf fruchtlos erfolgt ist, der Kanton Waadt bis zum 26.Juli zu erklären, ob er die Erbschaft annehmen oder ausschlagen will.

Am 17. Juli findet auf dem Zentralsekretariat eine Konferenz zwischen dem Generalsekretär des Finanzdepartements des Kantons Waadt, dem Testamentsvollstrecker und dem Sekretär zur Abklärung dieser Frage statt.

c) Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns die Ueberweisung der 2. Rate des Bundesbeitrages von Fr. 1'500'000 angekündigt.

d) Das Bureau hat, ausser dem vom Direktionskomitee in der letzten Sitzung beschlossenen Beitrag von 10'000 an das Eidg. Aktionskomitee für die AHV, der Monatsschrift "L'Information au service du Travail social" in Lausanne einen Beitrag bis zu Fr. 600 an eine in erhöhter Auflage herausgegebene Werbenummer für die AHV zugesichert.

e) Ein Gesuch des Urner Kantonalkomitees um einen Beitrag an die Kosten des von ihm zur Werbung für die AHV herausgegebenen Flugblattes wurde vom Sekretär abgelehnt, da andere Kantonalkomitees ähnliche Leistungen ohne weiteres selber übernommen haben und das Urner Kantonalkomitee nach seinem Rechnungsbericht pro 1946 durchaus dazu in der Lage ist.

8. Verschiedenes.

a) Auf Antrag von Vizepräsident Gürtler, der sich seit der letzten Sitzung näher informiert und von der Bedeutung dieser Institution auch für unsere Stiftung überzeugt hat, beschliesst das Direktionskomitee einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'000 an die ZEWO, die von der Schweiz.gemeinnützigen Gesellschaft und der Landeskonferenz für soziale Arbeit geschaffene Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen.

b) Was das Plakat anbelangt, beschliesst das Direktionskomitee, das bestellte Plakat ohne Text fertig stellen zu lassen und die Kantonalkomitees an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung darüber zu konsultieren, ob und mit welchem Text sie das Plakat dieses Jahres verwenden wollen.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 30.

Der Präsident :

Der Sekretär :

Prof. E. Delaguerre

A. Humann